

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 364/2011	
Beschlussvorlage			
Jugendarbeit	öffentlich	☒	
Meven, Axel	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	8	24.11.2011
Haupt- und Finanzausschuss	27	29.11.2011
Rat der Kreisstadt Mettmann	31	13.12.2011

Jugendberufshilfe

hier: künftige Aufgabenwahrnehmung

Finanzielle Auswirkungen ja, Personalkosten oder Zuschuss in Höhe von 48.000 €

Kosten

Produkt 06.06.01

Haushaltsjahr 2011 ff

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Nach dem Ergebnis der Beratungen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
----	------	--------------

CDU

SPD

Bündnis 90 – Die Grünen

FDP

UBWG

Sonstige

Verwaltungserläuterung:

Nach dem Ende der Kompetenzagentur hat die Verwaltung im letzten Jugendhilfeausschuss eine Konzeption für die Wiedereinführung der Jugendberufshilfe vorgelegt.

Die Verwaltung wurde beauftragt, dass vorliegende Konzept gemeinsam mit den freien Trägern zu beraten und dem Jugendhilfeausschuss im November vorzulegen. Zur Erfüllung dieses Auftrages fanden zwei Treffen zur Beratung mit den Anbietern von Maßnahmen in der Jugendhilfe statt. Ziel sollte sein, zu überlegen ob es Vorteile gibt, insbesondere Kosten eingespart werden können, wenn die Träger von Maßnahmen enger zusammen arbeiten.

Dabei äußerten die Diakonie, Caritas und AWO das Interesse sich als Träger der Jugendberufshilfe zu bewerben. Die Arbeiterwohlfahrt hat sich letztlich entschieden, kein Konzept vorzulegen bzw. als dritter Partner am Konzept von Caritas und Diakonie teilzunehmen. Deshalb werden die Konzepte der Stadt Mettmann (Anlage 1) und der Diakonie und Caritas (Anlage 2) dem Ausschuss zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Aus Sicht der Verwaltung sollte die Aufgabenwahrnehmung der Jugendberufshilfe beim Jugendamt der Stadt Mettmann nicht in Frage gestellt werden.

Folgende Gründe sprechen dafür:

Wie aus der kommunalen Konzeption zu entnehmen ist, hat die Stadt Mettmann eine über 20jährige Erfahrung in der Umsetzung von Jugendberufshilfe.

Das Jugendamt ist in der Fachaufsicht und auch Teilen der Dienstaufsicht zuständig gewesen für die Kompetenzagentur des Kreises Mettmann. Die Arbeit der Kompetenzagentur wurde in den Jahren ihres Bestehens kontinuierlich vom Sachgebietsleiter begleitet. Damit ist eine Beratungskontinuität sichergestellt.

Gerade die Tatsache, dass die Stadt Mettmann nicht Träger eigener Maßnahmen ist, garantiert eine neutrale Beratung der Jugendlichen unabhängig von Trägerinteressen.

Neutralität ist für die passgenaue Beratung wichtig um sicherzustellen, dass junge Menschen begleitet werden, ohne Maßnahmenschleifen zu erleben.

Durch die Anbindung an die Kinder- und Jugendarbeit wird der Zuordnung im SGB IIIV Rechnung getragen. Hier gehört die Jugendberufshilfe im § 13 zu den Leistungen des 2. Kapitels, erster Abschnitt—Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz.

Dieser Aufgabenbereich wird bereits im Jugendamt wahrgenommen.

Durch die Anbindung ans Sachgebiet wird der Arbeitsplatz im Mehrgenerationenhaus Am KÖ sein. Von hier aus findet das gesamte Angebot kommunaler Kinder- und Jugendarbeit statt. Damit ergeben sich über die kollegiale Vernetzung hinaus vielfältige Möglichkeiten der Zusammenarbeit. Für die Zielgruppe der Jugendberufshilfe ist ein niedrigschwelliger Zugang im einzigen Jugendtreffpunkt der Stadt gegeben. Dies hat auch die Erfahrung der letzten Jahre sehr positiv belegt. Somit wird keine neue Struktur aufgebaut sondern auf ein bestehendes und gut funktionierendes Fundament aufgebaut.

Zukünftig wird die kommunale Planungsverantwortung im Rahmen der Koordinierung des Übergangssystem Schule-Beruf zunehmen. Dazu gibt es derzeit intensive Beratungen der kommunalen Spitzenverbände. Der ehemalige Stelleninhaber hat in diesen Fragen die Kommune vertreten. Dies muss auch in Zukunft sicher gestellt sein. Ansonsten werden weitere Stellenanteile notwendig.

Durch die Übernahme der Aufgabe Jugendberufshilfe durch die freien Träger ist eine Kostenreduzierung nicht zu erwarten. Das gemeinsame Konzept von Caritas und Diakonie geht von einer kompletten Übernahme der Personalkosten durch die Stadt Mettmann aus. Jugendberufshilfe ist auch bei einem anderen Träger nicht günstiger im Stellenumfang einer hauptamtlichen Stelle zu erbringen. Wenn dann auch noch die Stelle auf mehrere Träger aufgeteilt ist, ist ein höherer Abstimmungsaufwand erforderlich.

Eine intensive Zusammenarbeit mit allen Anbietern von Projekten und Maßnahmen war und wird auch in Zukunft unter kommunaler Trägerschaft ein Qualitätsmerkmal sein. Nur so kann im Interesse der Jugendlichen eine wirkungsvolle Hilfe angeboten werden.

Daher plädiert die Verwaltung zur Wiedereinrichtung der Jugendberufshilfe in kommunaler Trägerschaft.